

# **Amtliche Bekanntmachungen**

Nummer 422

Potsdam, 05.11.2021

Studien- und Prüfungsordnung für den dual-  
digitalen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit  
(SPO-BA-SADD)

Das Modulhandbuch zu dieser Ordnung ist auf der Grundlage von § 5 Abs. 3 Rahmenordnung für Studium und Prüfungen vom 30.08.2016, zuletzt geändert am 06.10.2021, ABK Nr. 293b vom 02.11.2021 veröffentlicht unter ABK 423 vom 05.11.2021.

## **Studien- und Prüfungsordnung für den dual-digitalen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (SPO-BA-SADD)**

Der Fachbereichsrat Sozial- und Bildungswissenschaften hat am 13.01.21 in Wahrnehmung seiner ihm übertragenen Aufgaben aus § 72 Abs. 2 Nr. 1 des BbgHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 der Grundordnung (GO) der Fachhochschule Potsdam vom 24. April 2017 (ABK Nr. 310) und auf Grundlage der §§ 19 und 22 des BbgHG sowie § 1 Hochschulprüfungsverordnung zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]) und der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen (RO -SP) der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 293 vom 30.08.2016) folgende Studien- und Prüfungsordnung für den dual-digitalen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit erlassen, die der Senat am 03.02.21 zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

### **Präambel**

Der dual-digitale Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BASA Dual-Digital) ist eine mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Hochschulvertrag vom 21. März 2019 vereinbarte Studiengangentwicklung des Fachbereichs Sozial- und Bildungswissenschaften. Im Sinne von § 17 Abs. 2 und i.V.m. mit § 18 Abs. 1 Satz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23.09.2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), werden die Ziele des Studiums im Zusammenwirken mit den durch Kooperationsvereinbarungen in die curriculare Entwicklung und die Durchführung des Studiengangs eingebundenen Praxis-/Transferpartner während der Laufzeit des Hochschulvertrages (bis 31. Dezember 2023) weiterentwickelt. Diese Weiterentwicklung kann sich auch auf Inhalte der Modulbeschreibungen beziehen, sofern die Studiengangstrukturen und die Prüfungsanforderungen nicht grundlegend geändert werden. In diesem Sinne vorgenommene Änderungen der Modulbeschreibungen sind vom Fachbereichsrat zu beschließen. Studierende, welche ihr Studium im Studiengang BASA Dual-Digital zum Wintersemester 2020/2021 oder 2021/2022 aufnehmen, sollen als Mitglieder der Statusgruppe der Studierenden in die Studiengangentwicklung einbezogen werden. Sie sind bei der Immatrikulation auf den Pilotcharakter des Studiengangs und die Gestaltungsoptionen im Rahmen der Studiengangentwicklung hinzuweisen. Diese studiengangbezogene Ordnung soll unter Einbeziehung der Erfahrungen aus der Pilotphase und von Hinweisen aus dem Akkreditierungsverfahren im Sinne von § 18 Abs. 6 BbgHG mit Wirkung für ab dem Wintersemester 2022/2023 zu immatrikulierende Studierende weiterentwickelt werden.

### **Inhalt**

<b>§ 1 Geltungsbereich .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 2 Ziel des Studiums und akademischer Grad .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 3 Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>§ 4 Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums .....</b>	<b>4</b>
<b>§ 5 Umfang der Bachelorprüfung und Bildung der Gesamtnote .....</b>	<b>6</b>
<b>§ 6 Mentoring .....</b>	<b>6</b>
<b>§ 7 Inkrafttreten .....</b>	<b>6</b>
<b>Anlage: Studienverlaufsplan .....</b>	<b>7</b>

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

- (1) Diese Ordnung gilt für den dual-digitalen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Fachhochschule Potsdam. Sie ergänzt als studiengangbezogene Ordnung die Rahmenordnung für Studium und Prüfungen (RO-SP) der Fachhochschule Potsdam in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Sofern diese studiengangbezogene Ordnung keine anderen, entsprechend der RO-SP zulässigen Regelungen vorsieht, gilt gemäß § 1 Abs. 1 die RO-SP.
- (3) Der dual-digitale Bachelorstudiengang Soziale Arbeit ist auf eine feste Kooperation mit Praxispartnern angewiesen, die sowohl zur praxisintegrierenden Ausbildung der Studierenden als auch durch gemeinsame Transferprojekte einbezogen werden. Aus diesem Grunde kommt es gemäß § 1 Abs. 3 RO-SP zu Abweichungen zur Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam.

## **§ 2**

### **Ziel des Studiums und akademischer Grad**

- (1) Der dual-digitale Bachelorstudiengang Soziale Arbeit am Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften der Fachhochschule Potsdam ist ein generalistisch-praxisintegrierend angelegter Studiengang; er orientiert sich am Deutschen Qualifikationsrahmen und am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb) des Fachbereichstags Soziale Arbeit vom 08. Juni 2016. Der Studiengang vermittelt die für die Berufspraxis und für den Übergang zu Master-Studiengängen erforderlichen Fachkenntnisse und Kompetenzen. Er befähigt die Studierenden zur Anwendung wissenschaftlicher Techniken, Erkenntnisse und Methoden sowie berufsbezogener Kompetenzen zum selbständigen beruflichen Handeln in allen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. Darüber hinaus fördert das Studium insbesondere die digitale Medienkompetenz der Studierenden.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Methoden empirischer Sozialforschung im Feld Sozialer Arbeit anzuwenden, ihr berufliches Handeln theoriebezogen zu durchdenken und zu begründen; sie haben die Kompetenz erworben, ihr berufliches Handeln im persönlichen und gesellschaftlichen Kontext zu reflektieren und sie haben eine professionelle Haltung ihrem Handlungsfeld gegenüber entwickelt. Die Schwerpunktsetzung im Studium orientiert sich insbesondere auf die Studientracks Soziale Arbeit in Jugendhilfe, Schule und Community sowie Soziale Arbeit in Sozialen Diensten von öffentlichen und freien Trägern.

Durch das Grundlagenstudium, regelmäßig praxisintegrierende Studienanteile und ein spezifisch angelegtes Forschungs- und Projektstudium haben die Studierenden die Fähigkeit zum planvollen Vorgehen von der Entwicklung einer Konzeption über die Durchführung bis zur Evaluation sowie zum teamorientierten aber auch selbständigem individuellen Handeln in kommunikativen Prozessen mit unterschiedlichen Akteuren erworben und sind in der Lage ihre Ergebnisse sowohl schriftlich als auch in Präsentationen zu dokumentieren und ihren Arbeitsprozess kritisch zu reflektieren.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihr berufliches Handeln auch juristisch und sozialpolitisch einzuordnen sowie kritisch zu analysieren. Sie sind aufgrund der engen und kontinuierlichen Verzahnung von Praxis und Theorie im dualen Studium und der damit verbundenen Studieninhalte vorbereitet, um direkt in adressatenorientierten Handlungsfeldern, im Bereich der Verwaltung und im Management von sozialen Einrichtungen zu arbeiten.

Das Studium bildet die Grundlage für eine berufliche Tätigkeit in allen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. Der Absolvent /die Absolventin erhält auf Antrag beim Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin.

- (2) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt als B. A., verliehen.

### **§ 3**

#### **Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren**

- (1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Zugangsberechtigt zum Studium ist, wer eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 9 Abs. 1 bis 3 BbgHG nachweist sowie einen unterschriebenen Bildungsvertrag mit einem von der Fachhochschule Potsdam anerkannten Praxis-/Transferpartner vorlegt.
- (3) Im Falle einer Zulassungsbeschränkung für den Studiengang findet ein Auswahlverfahren auf Grundlage der Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens für den dual-digitalen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit in der jeweils gültigen Fassung statt.

### **§ 4**

#### **Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums**

- (1) Der dual-digitale Bachelorstudiengang Soziale Arbeit wird an der Fachhochschule Potsdam als Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern bzw. 3 Jahren und 180 ECTS-Leistungspunkten (LP) angeboten.
- (2) Studierende, die wegen spezifischer persönlicher Gründe nicht in der Lage sind, ein Vollzeitstudium zu betreiben, haben die Möglichkeit ein Studium auch in individualisierter Teilzeitform durchzuführen. Dazu ist eine individuelle Vereinbarung für den Studienverlaufsplan und im Bildungsvertrag abzuschließen.
- (3) Im 5. Semester ist ein Mobilitätsfenster für Studienaufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis (national oder international) möglich, für das eine individuelle Mobilitätsvereinbarung festgelegt werden soll. Dazu kann eine Kooperation zwischen dem Praxis-/Transferpartner und einer anderen Organisation sinnvoll sein. Alternativ kann der Praxis-/Transferpartner eine auf den Aufenthalt bezogene Freistellung gewähren. Diese Mobilität soll Teil des Bildungsvertrages sein. Vor dem Antritt eines Auslandsaufenthaltes muss beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement eingereicht werden, aus dem hervorgeht, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Das Learning Agreement ist dem späteren Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen beizulegen.
- (4) Der dual-digitale Bachelorstudiengang Soziale Arbeit setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Kürzel	Name des Moduls	LP
	<b>Pflichtmodule (160 LP)</b>	
001	Integrierte Berufspraxis 1	15
002	Integrierte Berufspraxis 2	15
003	Integrierte Berufspraxis 3	15
004	Integrierte Berufspraxis 4	15
005	Integrierte Berufspraxis 5*	15
006	Integrierte Berufspraxis 6*	15
12	Sozialarbeitswissenschaft 1	10
32	Sozialarbeitswissenschaft 2	5
151	Bezugswissenschaften 1.1	5
152	Bezugswissenschaften 1.2	5
34	Bezugswissenschaften 2	5
16	Recht und Politik 1	15
35	Recht und Politik 2	5
31	Sozialforschung	5
14	Methoden Sozialer Arbeit 1	5
33	Methoden Sozialer Arbeit 2	5
53	Sozialökonomie	5
	<b>Wahlpflichtmodule (10 LP)</b>	
	Es sind zwei der folgenden Module zu wählen:	
007	Trackmodul Sozialarbeit in Jugendhilfe, Schule und Community 1	5
008	Trackmodul Sozialarbeit in Jugendhilfe, Schule und Community 2	5
009	Trackmodul Sozialarbeit in Sozialen Diensten 1	<5>
010	Trackmodul Sozialarbeit in Sozialen Diensten 2	<5>
	<b>Bachelorarbeit (10 LP)</b>	10
	Summe der LP	180

\* in Form von zweimal 5 LP für Forschungsprojekte (Independent Studies) nach § 4, Abs. 4 Rahmenordnung für Studium und Prüfungen.

- (5) In den integrierten Berufspraxismodulen (001 – 006) ist eine regelmäßige Praxiszeit bei einem Praxis-/Transferpartner im Umfang von 300 Stunden pro Semester enthalten. Die für eine staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter\*in oder Sozialpädagoge\*in gemäß § 1 BbgSozBerG notwendige praktische Tätigkeit wird damit gewährleistet.
- (6) Die Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten für das Modul ist das Bestehen der Modulprüfung. Einzelne Studienleistungen können in der Modulbeschreibung als Voraussetzung für den Abschluss des Moduls definiert werden. Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die aktive Teilnahme stellt eine spezifische Studienleistung dar, die z. B. durch die Erarbeitung und Präsentation eines Rollenspiels, die Anfertigung eines Protokolls oder einer Kurzpräsentation, durch die Vorbereitung und Durchführung von Seminardiskussionen oder durch das Einbringen schriftlicher Kurzbeiträge erbracht werden kann.
- (7) Die im Studiengang eingesetzten Lehr- und Lernformen entsprechen den Formen gemäß § 10 Abs. 1 RO-SP (Vorlesungen, Tutorien, Seminare, Lehrforschungsprojekte, Kleingruppenprojekte) und sind in den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch definiert.
- (8) Der exemplarische Studienverlaufsplan für das dual-digitale Bachelorstudium ist im Anhang zu dieser Ordnung aufgeführt.
- (9) Die Beschreibungen der im Absatz 3 genannten Module sind im Modulhandbuch aufgeführt.

## **§ 5**

### **Umfang der Bachelorprüfung und Bildung der Gesamtnote**

- (1) Sobald die bzw. der Studierende durch die studienbegleitenden Modulprüfungen 135 ECTS-Leistungspunkte erworben hat (in der Regel im 6. Semester), hat die bzw. der Studierende nach Anmeldung Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas der Bachelorarbeit.
- (2) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 10 ECTS-Leistungspunkten. Als schriftliche Arbeit soll sie 40 Seiten bzw. 10.000 Wörter bzw. 72.000 Zeichen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 3 Monate und beginnt mit Ausgabe des Themas im Prüfungsamt in der Regel zu Beginn des 6. Semesters.
- (3) Eine mündliche Präsentation (Disputation) zur Bachelorarbeit findet statt. Sie geht zu 25 Prozent in die Gesamtnote der Bachelorarbeit ein. Voraussetzung für die mündliche Präsentation ist die Erbringung aller übrigen Prüfungsleistungen.
- (4) Die Abgabefrist kann nur bei eigener Krankheit oder bei Krankheit eines im eigenen Haushalt lebenden minderjährigen Kindes oder in anderen begründeten Ausnahmefällen auf Antrag bis zu vier Wochen verlängert werden. Bei Überschreitung der vier Wochen Verlängerungsfrist bei der Bearbeitung der Bachelorarbeit bei den zuvor benannten Gründen wird das Thema der Arbeit automatisch abgebrochen, ohne dies zu bewerten und ohne dass der Prüfungsversuch verbraucht ist. In besonderen Fällen behält sich der Prüfungsausschuss eine Verlängerung über die vier Wochen hinaus auf Antrag vor.
- (5) Die Bewertung der Bachelorarbeit soll innerhalb von vier Wochen erfolgen.
- (6) Die Gesamtnote ist der mit den jeweiligen ECTS-Leistungspunkten gewichtete Mittelwert aller zugehörigen Modulnoten einschließlich der Note für die Bachelorarbeit.

## **§ 6**

### **Mentoring**

Das Mentoring findet an der Hochschule regelmäßig durch eine\*n Studienmentor\*in statt. Am Praxisort findet das Praxismentoring regelmäßig durch eine qualifizierte Fachkraft statt. Art und Inhalt des Praxismentoring werden durch den jeweils aktuell gültigen Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und dem Praxis-/Transferpartner näher beschrieben.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2021/22 im dual-digitalen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit immatrikuliert werden.

gez. Prof. Dr. Eva Schmitt-Rodermund  
Präsidentin

Potsdam, den 14.10.2021

Anlage: Studienverlaufsplan

Modul	Kürzel	Titel	LP im Semesterverlauf					
			1	2	3	4	5	6
001		<b>Integrierte Berufspraxis 1</b>	15					
		Praxiszeit; Coaching und Kasuistik; Werkstatt						
002		<b>Integrierte Berufspraxis 2</b>		15				
		Praxiszeit; Coaching und Kasuistik; Werkstatt						
003		<b>Integrierte Berufspraxis 3</b>			15			
		Praxiszeit; Coaching und Kasuistik; Reallabor						
004		<b>Integrierte Berufspraxis 4</b>				15		
		Praxiszeit; Coaching und Kasuistik; Reallabor						
005		<b>Integrierte Berufspraxis 5</b>					15	
		Praxiszeit; Coaching und Kasuistik; Handlungsforschungsprojekt						
006		<b>Integrierte Berufspraxis 6</b>						15
		Praxiszeit; Coaching und Kasuistik; Handlungsforschungsprojekt						
007 oder 009		<b>Wahlpflichtmodul 1</b>				5		
008 oder 010		<b>Wahlpflichtmodul 2</b>						5
12		<b>Sozialarbeitswissenschaft 1</b>						
		Grundlagen Sozialer Arbeit 1	3					
		Persönlichkeit und professionelle Berufsrolle	2					
		Grundlagen Sozialer Arbeit 2		3				
		Klausur oder digitale andere schriftliche Prüfung		2				
151		<b>Bezugswissenschaften 1.1</b>	5					
152		<b>Bezugswissenschaften 1.2</b>				5		
16		<b>Recht und Politik 1</b>						
		Familienrecht	2					
		Kinder- und Jugendhilferecht	3					
		Sozialpolitische Leistungssysteme		3				
		Aktuelle sozialpolitische Themen		3				
		Fallorientierte Vertiefung		2				
		Klausur oder digitale andere schriftliche Prüfung		2				
31		<b>Sozialforschung</b>			5			
32		<b>Sozialarbeitswissenschaft 2</b>			5			
35		<b>Recht und Politik 2</b>			5			
14		<b>Methoden Sozialer Arbeit 1</b>				5		
33		<b>Methoden Sozialer Arbeit 2</b>					5	
34		<b>Bezugswissenschaften 2</b>					5	
53		<b>Sozialökonomie</b>					5	
		<b>Bachelorarbeit</b>						10
		<b>Summe</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>